neuhofen

Marktgemeinde Neuhofen an der Krems

Protokoll 28/2019

über die Sitzung des Gemeinderates
am 25.06.2019
(Funktionsperiode 2015/2021)
im Sitzungssaal der Sparkasse

Anwesende:

Vorsitzender:
Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ:	Vbgm. Gertraud Eckerstorfer	ÖVP:	Vbgm. Mag. Reinhold Sahl
	Christian Skrasek		Petra Baumgartner
			DI Christian Maurer, BSc
FPÖ:	Josef Eder		

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:	Andrea Felsberger	ÖVP:	Martin Mayr (Ersatz)
	Peter Felsberger		Claudia Durchschlag
	Stefan Hoheneder		Andrea Bertleff (Ersatz)
	Johann Karmedar		Gabriela Hofmeister
	Ingrid Lauss		Manfred Kobler
	Gertrude Niegl		Franz Nahringbauer
	Harald Palmetshofer		Christian Seybold
	Nicole Skrasek (Ersatz)		Hermann Stoiber
	Ing. Peter Stockhammer		DI Karl Weinberger
Grüne:	Karin Chalupar	FPÖ:	Waltraud Burger-Pledl
	Roland Hainzl (Ersatz)		Gabriele Eder (Ersatz)
	Karl Hackl (Ersatz)		Mag. (FH) Gerald Hofbauer

für das Gemeindeamt:
AL Sonja Emrich

Schriftführerin:
Natascha Blaimschein (während der Sitzung als Schriftführerin)
Eveline Krahofer

entschuldigt:
Ing. Ernst Aigner (ÖVP)
Johannes Eisenhuber (ÖVP)
Daniela Hoheneder (SPÖ)
Adolf Held (FPÖ)
Roland Hofer (Grüne)
Mag. (FH) Michael Langerhorst (Grüne)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 28. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Änderung:

Es liegt eine Anfrage vor:

Anfrage der Grünen-Fraktion: „Öffentliches Gut in der Kremstalstraße 7 und 9"

Der Bürgermeister wird diese in schriftlicher Form beantworten.

Zur Schriftführerin wird Natascha Blaimschein bestellt.
Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Wortmeldungen im Rahmen der Bürgerfragestunde:
Herr Gerold Aigner nimmt zu Punkt 9) der Tagesordnung Stellung – Alternativ-Angebot erneuerbare Energie (1 Pelletskessel) anstelle von 2 Gaskesseln. Die Anschaffungsmehrkosten würden sich in 14 Jahren wieder rechnen, meint Herr Aigner. Er weist auch auf die enorme CO2-Einsparung hin.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
Punkt 2) Genehmigung Prüfbericht vom 16. Mai 2019
Punkt 3) Veränderung Voranschlag Vorhaben
- a) Krabbelstube 2019 (SHV)
- b) Kindergarten 2019 (FZZ)
- c) Beleuchtung Contracting – Planungsausgaben
- d) Sanierung Kanal Freibad
- e) Sanierung Kanal Eichenweg

Punkt 4) Bushaltestelle Bahnhof – Realisierungsvertrag Marktgemeinde Neuhofen/ÖBB
Punkt 5) Park & Ride – Asphaltierung Bahnhofsvorplatz – Übernahme der Finanzierung
Punkt 6) RHB Kremsau – Kontokorrentkredit des Schutzwasserverbandes Kremstal – Verlängerung der Haftungsübernahme
Punkt 7) Einrichtung von 2 Krabbelstubengruppen
- a) Bestandvertrag mit dem SHV
- b) Vertrag mit dem Hilfswerk

Punkt 8) Vergabe Gewerke für Kinderbetreuungseinrichtungen FZZ und Altenheim

Punkt 9) Heizungssanierung Schulen - Auftragsvergabe
Punkt 10) Straßenbauprogramm 2019 – Auftragsvergabe
Punkt 11) Kanalsanierung Eichenweg im Zuge der Straßensanierung (gem. Straßenbauprogramm 2019)
Punkt 12) Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung mittels Contracting-Finanzierung – Vergabe Feinanalyse, Ausschreibung, Baubegleitung, Rechnungskontrolle
Punkt 13) Bebauungsplan Änderung Nr. 51.1 Kemetmüller-Schallauergründe, Imhoffstraße – Genehmigung
Punkt 14) Baulandsicherungsvertrag Gemeinde mit Waldl-Schnell, Brunnwiese – Fristverlängerung
Punkt 15) Personalbeirat – Bestellung der Dienstnehmervertreter
Punkt 16) Gemeindeveranstaltung Kulturprogramm 2. Halbjahr 2019
Punkt 17) Antrag ÖVP – Übernahme der Druckkosten für die Neuhofener Einkaufsgutscheine durch die Gemeinde
Punkt 18) Antrag Grüne – Begegnungszone in der Brucknerstraße
Punkt 19) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute**

a) **Bericht aus dem Ausschuss für Soziales und Generationen**

Vbgm. Eckerstorfer informiert, dass der Tagestreff 50+ nur intern im Zentrum für Betreuung und Pflege übersiedelt wird. Der Betrieb wird auch während des Umbaus weiterlaufen.

b) **Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Ortsgestaltung, Straßen und Wege und Kanal**

GV Skrasek teilt mit, dass die Besprechung der Radarmessungen der ausgesuchten Straßenzüge in den nächsten Sitzungen erfolgen wird.

c) **Bericht aus dem Ausschuss für Sport- und Freizeitanlagen, Spielplätze und Immobilien**

GV Eder berichtet über die erfolgten Reparaturarbeiten bei der Zuleitung des Sportbeckens der FZZ.

d) **Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Klimabündnis**

GV Maurer informiert über die Vorbereitung einer Veranstaltung über das „Wasser sparen" und über den Termin beim LR Steinkellner zum Thema Umfahrung, wo 2 Varianten, die noch mehr Boden verbrauchen, besprochen wurden.

GV Skrasek fragt nach, warum zu diesem Termin nicht der Straßenausschuss-Obmann eingeladen wurde.

Bgm. Engertsberger merkt an, dass LR Steinkellner eingeladen hat.
LR Steinkellner hat bei diesem Gespräch eine finanzielle Unterstützung für den Straßenbau für die nächsten 3 Jahre zugesagt.

Bei diesem Termin wurde das Szenario mit dem Ausbau der Landesstraßen präsentiert und auf die geringere Entlastung hingewiesen. LR Steinkellner weist auf die Prioritätenreihung, die finanzielle Situation sowie auf die Uneinigkeit in der Gemeinde hin.

e) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Integration, Vereinswesen und Sport**

Vbgm. Sahl berichtet über die Auslastung/Kosten der abgehaltenen Veranstaltungen.

f) **Kinderbetreuungseinrichtungen**

Bgm. berichtet über die Förderzusage durch LR Gerstorfer unserer Projekte. Die Kanalsanierung in jener Wabe im Freizeitzentrum in der die Kindergartengruppe untergebracht wird, soll sofort erledigt werden.

g) **Modernisierung Bahnhof**

Die ÖBB wird ab Mitte Juli bis Mitte September die P&R Anlage errichten bzw. soll die Sanierung der Fassade des Bahnhofgebäudes erfolgen – Bgm. liest das Schreiben der ÖBB vor.

h) **Antwort der IKD – Anfrage zum OOE Parteienfinanzierungsgesetz – Einkaufsgutscheine**

Die Antwort der IKD ist den GR schriftlich zugegangen, merkt Bgm. an.

i) **Änderung der Haftpflichtversicherungsprämie KMU Verlaufsklassenumstellung per 1.4.2019**

Aufgrund der geringen Schäden werden die Prämien niedriger, informiert Bgm. Engertsberger.

j) **Eigenschadendeckung von der Wiener Städt. Versicherung**

Bgm. berichtet über die Absicht des Versicherungsabschlusses zum Schutz der Mitarbeiter und Gemeinderäte.

k) **Antrag auf Fortführung bei Gericht durch Vbgm. Sahl**

Dieser wurde ca. vor einem Monat durch Vbgm. Sahl eingebracht, informiert Bgm. Er weist auf den Gemeinderats- und Vorstandsbeschluss - bis zur Entscheidung der Staatsanwaltschaft abzuwarten - hin. Da kein Auftrag dazu bestanden hat, sind die weiteren Kosten im Gemeindevorstand zu thematisieren, sagt Bgm. Engertsberger.

l) **Veranstaltung Lange Nacht des Einkaufs in Neuhofen**

Der Bürgermeister bedankt sich beim Organisationsteam für die sehr gelungene Veranstaltung.

Punkt 2) **Genehmigung Prüfbericht vom 16. Mai 2019**

Prüfungsausschuss-Obmann-Stellvertreterin Waltraud Burger-Pledl bringt den Bericht vom 16. Mai 2019 vollinhaltlich zur Kenntnis:

Prüfbericht
über die 22. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2015 - 2021, aufgenommen am 16. Mai 2019 im Gemeindeamt Neuhofen an der Krems

---

<u>Anwesend:</u> *Michael Langerhorst*
Waltraud Burger-Pledl
Magdalena Deibl
Ingrid Lauss
DI Karl Weinberger in Vertretung von Manfred Kobler
Andreas Packy
Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

<u>TAGESORDNUNG:</u>
1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 18. März 2019
2. Prüfung Gemeindevorstandsprotokolle (29.01.2016, 26.02.2019, 19.02.2019 und 30.04.2019)
3. Prüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ab dem 25. Jänner 2019
4. Prüfung der Verträge Kindergärten mit den Trägervereinen (Vergleich aktueller Verträge)
5. Prüfung der Verfügungsmittel des Jahres 2018
6. Festlegung der nächsten Termine des Prüfungsausschusses
7. Allfälliges

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 18. März 2019

Michael Langerhorst erhebt Einspruch und bittet bei Punkt 3. letzter Satz um Zusatz, dass es sich bei der Einzahlung von 150,-- Euro durch die SPÖ im Jahr 2018 um den Kinderfasching gehandelt hat.
Beschluss: Zustimmung: 5 (ÖVP, FPÖ, Grüne, SPÖ) Ablehnung: 1 (SPÖ)
Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

2. Prüfung Gemeindevorstandsprotokolle (29.01.2016, 26.02.2019, 19.03.2019 und 30.04.2019)

Es wurden folgende Protokolle geprüft und für in Ordnung befunden: 29. Jänner 2019, 26. Februar 2019, 19. März 2019, 30. April 2019

3. Prüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ab dem 25. Jänner 2019

Das Zeitbuch (chronologische Aufstellung aller Buchungen) vom 25. Jänner 2019 bis 15. Mai 2019 wurde am Beamer präsentiert und geprüft.

4. Prüfung der Verträge Kindergärten mit den Trägervereinen (Vergleich aktueller Verträge)

Die Verträge wurden per Kopie präsentiert, verglichen und geprüft und für gleichwertig empfunden.

5. Prüfung der Verfügungsmittel des Jahres 2018

Die Verfügungsmittel des Jahres 2018 wurden am Beamer präsentiert und diskutiert.

6. Festlegung der nächsten Termine des Prüfungsausschusses

Folgende Termine werden im 2. Halbjahr 2019 stattfinden:

- *Montag, 16. September 2019*

7. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Die Sitzung schließt um 21:30 Uhr

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) **Veränderung Voranschlag Vorhaben**

a) Krabbelstube 2019 (SHV)

Laut Schreiben der Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit wird die Schaffung von zwei Krabbelstubengruppen mit einem Investitionszuschuss in der Höhe von 100% der maximal förderbaren Kosten übernommen. Somit wird kein oder nur ein kleiner (für nicht förderbare Kosten notwendiger) Eigenmittelanteil notwendig sein. Nachdem im Vorhaben Errichtung Kindergarten 2019 (FZZ) und bzgl. Planungskosten Beleuchtung Contracting zusätzliche Mittel notwendig sind, werden diese vom Vorhaben Krabbelstube übertagen. Weiters sind folgende Änderungen am Vorhaben notwendig:

240820 Krabbelstube 2019 (SHV)

	Einnahmen		***Ausgaben***
Soll-Überschüsse Vorjahr	*75.000,00*	*Ausgaben*	*75.000,00*
Kreditübertragung an Kindergarten	*-15.000,00*	*Kreditüberschreitung Ausgaben*	*70.700,00*
Kreditübertragung an Beleuchtung C.	*-20.000,00*		
Förderung Land (LZ)	*105.700,00*		
Summe Einnahmen	***145.700,00***	***Summe Ausgaben***	***145.700,00***

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kredite auf dem Vorhaben 240820 Krabbelstube 2019 (SHV) zu verändern:

- Übertragung von 15.000,-- Euro vom Soll-Überschuss Vorjahr auf das Vorhaben 240200 Kindergarten 2019 (FZZ)
- Übertragung von 20.000,-- Euro vom Soll-Überschuss Vorjahr auf das Vorhaben 816100 Beleuchtung Contracting für Planungskosten
- Überschreitung Einnahmen von 105.700,-- Euro bzgl. Erhalt Zuschüsse Land OÖ lt. Schreiben vom 29. Mai 2019
- Überschreitung Ausgaben in der Höhe von 70.700,-- Euro

Das Vorhaben erscheint ausgeglichen mit einer Summe von 145.700,-- Euro, welche dem maximal förderbaren Kostenrahmen lt. Kostendämpfungsverfahren entspricht.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

b) Kindergarten 2019 (FZZ)

Laut Schreiben der Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit werden für die Errichtung der zusätzlichen Kindergartengruppe Gesamtkosten in der Höhe von 222.100,-- Euro anerkannt. Weites wird berichtet, dass lt. Gemeindefinanzierung neu ein Landesbeitrag in der Höhe von 75.500,-- Euro zuerkannt wird. Daher sind folgende Übertragungen und Überschreitungen am Vorhaben notwendig:

240200 Kindergarten 2019 (FZZ)

	Einnahmen		***Ausgaben***
Soll-Überschüsse Vorjahr	*75.000,00*	*Ausgaben*	*75.000,00*
Kreditübertragung von Krabbelstube	*15.000,00*	*Kreditüberschreitung Ausgaben*	*147.100,00*
Förderung Land (LZ)	*75.500,00*		
Förderung Land (BZ)	*56.600,00*		
Summe Einnahmen	***222.100,00***	***Summe Ausgaben***	***222.100,00***

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kredite auf dem Vorhaben 240200 Kindergarten 2019 (FZZ) zu verändern:

- Übertragung von 15.000,-- Euro vom Soll-Überschuss Vorjahr des Vorhabens 240820 Krabbelstube 2019 (SHV)
- Überschreitung Einnahmen von 75.500,-- Euro bzgl. Erhalt Zuschüsse Land OÖ lt. Schreiben vom 4. Juni 2019
- Überschreitung Einnahmen von 56.600,-- Euro bzgl. Erhalt Bedarfszuweisung lt. Ansuchen Gemeindefinanzierung neu und Vorsprache bei Frau Landesrätin Gerstorfer
- Überschreitung Ausgaben in der Höhe von 147.100,-- Euro

Das Vorhaben erscheint ausgeglichen mit einer Summe von 222.100,--Euro, welche dem maximal förderbaren Kostenrahmen lt. Kostendämpfungsverfahren entspricht.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

c) Beleuchtung Contracting – Planungsausgaben

Für die Vergabe der Planungsleistungen bzgl. der Errichtung der Beleuchtung durch ein Contracting-Modell werden 20.000,-- Euro benötigt. Diese werden vom Vorhaben Krabbelstube 2019 (SHV) übertragen. Weiters ist eine Überschreitung bei den Ausgaben notwendig.

816100 Beleuchtung Contracting

	Einnahmen		***Ausgaben***
Kreditübertragung von Krabbelstube	*20.000,00*	*Kreditüberschreitung Ausgaben*	*20.000,00*
Summe Einnahmen	***20.000,00***	***Summe Ausgaben***	***20.000,00***

GR Chalupar fragt wegen der Förderung nach, die Bestandteil des GR-Beschlusses für das Beleuchtung-Contracting war und warum dieser Betrag jetzt bezahlt werden muss.
Der Bgm. verweist auf die Rücksprachen mit der Förderstelle und dem E-Werk Wels, dass wir die Förderung von 40 Prozent bei gleichzeitigem Austausch der Lichtpunkte erhalten. Für diese Zusatzleistung (kaputte Masten und Schaltkästen) ist eine neue Ausschreibung notwendig.
GR Kobler weist auf das Kauf-Angebot der Leuchten vom E-Werk Wels vom Jänner hin, der Preis war nicht für das Contracting. Für das Contracting wird nun auch eine Ausschreibung benötigt, die Kosten sind für ihn nicht nachvollziehbar.
Für das Projekt ist eine konkrete Ausschreibung erforderlich, für die KPC wird eine Feinanalyse benötigt, um den genauen Förderrichtlinien zu entsprechen, erläutert die AL.
Alle anfallenden Kosten hätte man bei „Straßenbeleuchtung Neu" von Anfang an ermitteln müssen, meint GR Chalupar.
Vbgm. Sahl ist der Ansicht, dass Fachleute auch Kenntnis bzgl. Fördersysteme haben müssen, um eine korrekte Vorgehensweise einschlagen zu können.
GR Hackl möchte wissen, wie man auf den Betrag von € 20.000,00 komme.
Bgm. weist auf die eingegangenen Angebote hin und merkt an, dass es hier um die interne Übertragung geht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kredite auf dem neuen Vorhaben 816100 Beleuchtung Contracting wie folgt zu verändern:
- Übertragung von 20.000,-- Euro vom Soll-Überschuss Vorjahr des Vorhabens 240820 Krabbelstube 2019 (SHV)
- Überschreitung Ausgaben in der Höhe von 20.000,-- Euro

Das Vorhaben erscheint ausgeglichen mit einer Summe von 20.000,-- Euro.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

d) Sanierung Kanal Freibad

Da der Kanal Freibad stark zerstört ist, werden für die Sanierung im ersten Schritt 30.000,-- Euro benötigt. Die Einnahmen zur Deckung des Vorhabens werden aus der Rücklage Kanal entnommen.

851940 Sanierung Kanal Freibad

	Einnahmen		***Ausgaben***
Entnahme aus Rücklage Kanal	*30.000,--*	*Kreditüberschreitung Ausgaben*	*30.000,--*
Summe Einnahmen	***30.000,--***	***Summe Ausgaben***	***30.000,--***

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kredite auf dem neuen Vorhaben 851940 Sanierung Kanal Freibad wie folgt zu verändern:
- Überschreitung Ausgaben in der Höhe von 30.000,-- Euro
- Entnahme aus der Rücklage Kanal in der Höhe von 30.000,-- Euro

Das Vorhaben erscheint ausgeglichen mit einer Summe von 30.000,--Euro.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

e) Sanierung Kanal Eichenweg

Da der Kanal im Eichenweg stark zerstört ist, soll dieser im Zuge der Straßensanierung saniert werden. Dafür werden 70.500,-- Euro benötigt. Die Einnahmen zur Deckung des Vorhabens werden aus der Rücklage Kanal entnommen.

851950 Sanierung Kanal Eichenweg

	Einnahmen		***Ausgaben***
Entnahme aus Rücklage Kanal	*70.500,00*	*Kreditüberschreitung Ausgaben*	*70.500,00*
Summe Einnahmen	***70.500,00***	***Summe Ausgaben***	***70.500,00***

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kredite auf dem neuen Vorhaben 851950 Sanierung Kanal Eichenweg wie folgt zu verändern:

- Überschreitung Ausgaben in der Höhe von 70.500,-- Euro
- Entnahme aus der Rücklage Kanal in der Höhe von 70.500,-- Euro

Das Vorhaben erscheint ausgeglichen mit einer Summe von 70.500,--Euro.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 4) **Bushaltestelle Bahnhof – Realisierungsvertrag Marktgemeinde Neuhofen/ÖBB**

Die Bushaltestelle wird im Zuge der Errichtung der PuR-Anlage miterrichtet. Die Kosten belaufen sich auf € 50.000,00 Euro. Die Kosten werden auf ÖBB (50%), Land (25 %) und Gemeinde (25 %) aufgeteilt.

Der Bürgermeister bringt den Realisierungsvertrag (dieser liegt als wesentlicher Bestandteil dem Protokoll bei) dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 5) **Park & Ride – Asphaltierung Bahnhofsvorplatz – Übernahme der Finanzierung**

Die Bahnhofstraße wird im Zuge des Neubaus der PuR-Anlage ab der ebenfalls neu zu errichtenden Busumkehrschleife saniert. Das Straßenstück vor dem Bahnhofsgebäude ist von diesen geplanten Arbeiten nicht umfasst. Es geht um ein sanierungsbedürftiges Straßenstück im Ausmaß von 300 m². Der notwendige komplette Neuaufbau wurde mit 36.000,-- Euro geschätzt. Dieses Teilstück soll im Zuge der Errichtung der PuR von den ÖBB mitgebaut werden. Die Kosten dafür sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeinde die Finanzierung des Straßenneubaus im Ausmaß von 300 m² vor dem Bahnhofsgebäude im Zuge der Errichtung der PuR-Anlage mit geschätzten Kosten von 36.000,-- Euro übernimmt.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 6) **RHB Kremsau – Kontokorrentkredit des Schutzwasserverbandes Kremstal – Verlängerung der Haftungsübernahme**

Am 26.03.2015 hat der Gemeinderat die Haftungsübernahme für den Anteil zum Überziehungsrahmen beim Baukonto des Schutzwasserverbandes Kremstal beschlossen. Die Kreditlinie dient zur Sicherung der Finanzierung des Bauvorhabens Rückhaltebecken Kremsau. Beim Gesamtrahmen von 10 Mio. EUR handelt es sich nicht um ein Finanzierungsdarlehen, sondern lediglich um die Absicherung der Liquidität für die laufenden Baukosten.
Dieses Kontokorrentkonto AT18 3453 0822 0001 0058 mit dem o.a. Überziehungsrahmen wurde mit einer Laufzeit bis 31.12.2019 eröffnet. Der Zinssatz beträgt 0,75 % + 3-Monats-EURIBOR p.a. Da das Bauvorhaben aber nicht zum geplanten Termin begonnen wurde, muss die Vertragslaufzeit verlängert werden, damit der Verband im Hinblick auf das Vorhaben RHB Kremsau zahlungsfähig bleibt.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Referenten beim Amt der Oö. Landesregierung kann dafür ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden. Es ist also nicht ein neuerlicher Antrag auf Genehmigung der Haftungsübernahme zu stellen, sondern lediglich um die Verlängerung der Laufzeit anzusuchen. Die Mitgliedsgemeinden haben jede für sich zur bestehenden Haftung einen Beschluss über die Verlängerung der Laufzeit der Haftung herbeizuführen. Das neue Laufzeitende soll der 31.12.2024 sein.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den aktualisierten Kontokorrentkreditvertrag und den geänderten Bürgschaftsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis. Diese liegen als Bestandteil des Protokolls bei.

Hinweis:
Von den Gemeinden wird beim Vorhaben Rückhaltebecken Kremsau ein Anteil von 10 % selbst zu finanzieren sein. Weiters gibt es eine Zusage der zuständigen Landesabteilung, dass Zwischenfinanzierungskosten, die durch die verspätete Auszahlung von Landesfördergeldern entstehen, durch außerordentliche Landesmittel gedeckt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung die Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2024 für die Haftung beschließen. Die Höhe des Anteils von 7,022 % am aktuellen Kontensaldo bleibt unverändert.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 7) **Einrichtung von 2 Krabbelstubengruppen**

a) Bestandvertrag mit dem SHV

Der monatliche Bestandzins beträgt 712,60 Euro netto monatlich für insgesamt 157 m².

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bestandvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

b) Vertrag mit dem Hilfswerk

Der bestehende Vertrag wird erweitert mit den Räumlichkeiten im ZBP. Die Verwaltungskosten sind gedeckelt mit 19.800,-- Euro.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 8) **Gewerke Vergabe für Kinderbetreuungseinrichtungen FZZ und Altenheim**

Nach Präsentation im Immobilienausschuss am 26.3.2019 wurden die Objekte Freizeitzentrum, Sportallee 60 und Bezirksaltenheim, Römerweg 7 für die Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen empfohlen.
Im letzten Gemeinderat wurde der Auftrag an Architekt Köglberger für die Ausschreibung und Bauaufsicht für die Errichtung einer Kindergartengruppe im FZZ (ehem. Sauna) und 2 Krabbelstubengruppen im Altersheim und Bauaufsicht für Architekt Köglberger beschlossen.

- Förderung für 2 Krabbelstubengruppen: (Auszug aus der Förderzusage)

Im Sinne der Richtlinien des Kostendämpfungsverfahrens vom 18.07.2018, IKD-2017-194415/196-Hi, ergibt sich somit für die Schaffung von zwei Krabbelstubengruppen ein maximal förderbarer Kostenrahmen von 145.700 Euro exkl. MwSt und ein Investitionskostenzuschuss in gleicher Höhe.
Die aktuelle Kostenzusammenstellung von Arch. Köglberger der Gewerke ergibt 126.214,34 Euro netto und zuzüglich der Planungskosten und einer Reserve (3.835,66 Euro für Spielzeug, etc.) wird der Kostenrahmen von 145.678,00 Euro netto eingehalten, und damit zu 100 % gefördert.

- Förderung einer KIGA – Gruppe: (Auszug aus der Förderzusage)

Wir teilen Ihnen nunmehr mit, dass im Sinne des Kostendämpfungserlasses vom 18.07.2018, IKD-2017-194415/196-Hi, für die Errichtung der zusätzlichen Kindergartengruppe Gesamtkosten in Höhe von 222.100 Euro exkl. MwSt. anerkannt werden und den maximal aus Landesmitteln förderbaren Kostenrahmen bilden.
Mit Zustimmung von Frau LH-Stv. Mag.a Christine Haberlander haben wir einen Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 75.500 Euro (= 34 % nach Gemeindefinanzierung Neu) vorgemerkt.
BZ-Mittel im Ausmaß von 26 % werden erwartet.
Die aktuelle Kostenzusammenstellung von Arch. Köglberger der Gewerke ergibt 170.398,00 Euro netto und zuzüglich der Planungskosten und einer Reserve von 29.602,00 (für Zufahrtsstraße und Zaun, Spielzeug, etc.) wird der Kostenrahmen von 222.100 Euro netto eingehalten.

Aufgrund der vorliegenden Förderzusagen wurde Architekt Köglberger mit der Ausschreibung beauftragt.

Das Ausschreibungsergebnis wird mittels Beamer präsentiert.

Eine Grobterminplanung wurde erstellt und bei einem reibungslosen Ablauf ohne Lieferverzögerungen usw. könnte eine Fertigstellung der Kinderbetreuungseinrichtungen Anfang Oktober 2019 möglich sein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufträge für die Planung und Errichtung von 2 neuen Krabbelgruppen im Bezirksaltenheim und einer KIGA Gruppe im FZZ mit bestehenden Förderzusagen vom Land OÖ lt. beiliegender Liste an den jeweiligen Bestbieter zu erteilen. Die jeweiligen Gesamtkostensummen (ohne Planungskosten, Bauaufsicht) betragen 126.164,34 netto für die 2 Krabbelstuben und 170.398,00 Euro netto für die KIGA Gruppe. Zusätzlich soll beschlossen werden, zur KIGA Gruppe FZZ eine Zufahrtsstraße und aliquote Zaunstrecke (baut OÖ. Netz AG) zu errichten.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 9) **Schulen - Auftragsvergabe Heizungssanierung**

Büro TBS, Ing. Schneider wurde von Fa. Value Dimensions aus mehreren Anbietern ausgewählt und von unserer Gemeinde mit der Ausschreibung und Bauaufsicht für die Heizungserneuerung beauftragt.
Büro TBS hat vor der Ausschreibung eine umfassende Bestandsaufnahme des aktuellen Zustands der Heizzentrale erstellt, und zudem analysiert, dass eine 25 prozentige Energieeinsparung erreicht werden kann.
In der bautechnischen Überprüfung durch SV Ing. Kollmann vom Land OÖ wurde der Erneuerung der Heizanlage samt Steuerung zugestimmt und die Erstellung einer Ausschreibung für eine neue Gasheizung empfohlen.
Im Schreiben der Landesstelle Direktion für Gesellschaft, Soziale und Gesundheit wird darauf hingewiesen, dass erst nach Vorlage einiger Unterlagen (Finanzierungskonzept, Prioritätenreihung usw.) eine Realisierung bestätigt werden kann.

Es wurden 3 Angebote abgegeben und am 11.6.2019 geöffnet, und umgehend zur Prüfung auf Vollständigkeit und Gültigkeit an Büro TBS versendet.

Geprüfte, gültige Angebote haben abgegeben:

- Firma Ing. Aigner mit 165.715,49 Euro brutto
- Firma GEG mit 167.967,16 Euro brutto
- Firma Altmüller mit 179.578,08 Euro brutto

Die Vergabeempfehlung von Büro Ing. Schneider lautet auf Firma Ing. Aigner mit 165.715,49 Euro brutto.

Die Durchführung des Heizungsumbaus wird in den Ferien 2019 erfolgen, und muss vor Beginn der Heizperiode 2019 abgeschlossen sein.

Die Value Dimensions Management Services GmbH., hat in der Analyse und Optimierung der Sachkosten auch die Heizungskosten der Schulen durchleuchtet (Beschreibung in der Beilage). Das Technische Büro Ing. Schneider hat nach der ersten Analyse die Abschätzung der erzielbaren Einsparung mit ca. 7.400,-- Euro netto jährlich vorgenommen. Von der Firma Value Dimensions Mangement Services GmbH. wurde für die Beratungstätigkeit in dieser Angelegenheit die Rechnung über das Erfolgshonorar aufgrund der Optimierung der Beheizungskosten in Höhe von 5.459,82 Euro brutto (d.s. 60% der Einsparung eines Jahres in Höhe von 7.362 € zzgl. Nebenkosten u. Ust.) vorgelegt.

Der Bürgermeister weist auf den GR-Beschluss - die Erneuerung der Gasheizung - hin. Er liest die Stellungnahme von Büro Ing. Schneider vor, aus dem die Mehrkosten der Pelletsheizung hervorgehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag an die Firma Ing. Aigner GmbH mit der Erneuerung der Heizungsanlage in der VS/NMS für 165.715,49 Euro brutto zu beschließen und die Auszahlung des Erfolgshonorars in Höhe von 5.459,82 Euro brutto an die Value Dimensions Management Services GmbH zu genehmigen. Die Auftragsvergabe bzw. die Auszahlung des Erfolgshonorars erfolgen nach Genehmigung der Finanzierung durch die Aufsichtsbehörde.

GR Kobler spricht sich für die erneuerbare Energie aus und stellt den Gegenantrag, dass die Sanierung der Heizung an den Billigstbieter vergeben werden soll, jedoch die Pelletsvariante soll aufgenommen werden.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Gegenantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
15 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
16 Stimmen dagegen: SPÖ, FPÖ

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
16 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ
5 Stimmen dagegen: Grüne, Maurer, Stoiber
10 Stimmen enthalten: ÖVP (ohne Maurer, Stoiber)

Punkt 10) **<u>Straßenbauprogramm 2019 – Auftragsvergabe</u>**

Das Straßenbauprogramm 2019 wurde im Gemeinderat vom 28.03.2019 beschlossen und das Büro Machowetz & Partner im Gemeinderat vom 09.05.2019 mit der Ausschreibung und Bauaufsicht betraut.

Nach einer Begehung der jeweils im Straßenbauprogramm 2019 enthaltenen Straßenzüge durch das beauftragte Planungsbüro hat sich herausgestellt, dass die Sanierungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten wesentlich aufwendiger als ursprünglich angenommen sind und sich die geschätzten Durchführungskosten nunmehr auf ca. EUR 470.000,- brutto belaufen würden (und nicht wie ursprünglich angenommen ca. EUR 300.000,-).

Nach Planungsbesprechungen zwischen BGM, Amtsleitung, Straßenverwaltung und dem Planungsbüro wurden daher, insbesondere aus budgetären Gründen, der Mostweg und die Leonharderstraße Teil 1 (vorerst) nicht in die Ausschreibung mitaufgenommen.

Die Angebotsöffnung war am 24.6.2019, 09.00 Uhr.
Es wurden 5 Bieterfirmen vom beauftragten Büro Machowetz überprüft und eine Vergabeempfehlung abgegeben.
Angeboten haben

- Fa. Porr mit 310.447,55 Euro brutto
- Fa. Leyer und Graf keine Angebotsabgabe
- Fa. Swietelsky keine Angebotsabgabe
- Fa. Held und Franke mit 329.611,45 Euro brutto
- Fa. Lang und Menhofer mit 304.059,80 Euro brutto

Angebotssumme 2019 Billigstbieter: **Fa. Lang und Menhofer**
304.059,80 Euro brutto

Samt Planungs- und Bauaufsichtskosten beläuft sich die aktualisierte SUMME für die Straßenbaukosten 2019 daher auf ca 325.000,- Euro brutto.

Der Bürgermeister stellt den <u>Antrag</u>, die Fa. Lang und Menhofer mit der Ausführung für die oben angeführten Straßenarbeiten 2019 mit 304.059,80 Euro brutto zu beauftragen (vorbehaltlich des Ablaufes der Stillhaltefrist).

<u>Beschluss</u>: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
29 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ, Hackl
2 Stimmen enthalten: Grüne (ohne Hackl)

Punkt 11) **<u>Kanalsanierung Eichenweg im Zuge der Straßensanierung (gem. Straßenbauprogramm 2019)</u>**

Aufgrund der vorgesehenen Straßensanierung bzw. -wiederherstellung des Eichenweges (Straßenbauprogramm 2019) soll auch der sanierungsbedürftige Kanal im gegenständlichen Bereich erneuert werden.

Die Arbeiten sollen derart erfolgen, dass in einem ersten Schritt (im Vorfeld der Straßensanierungsarbeiten) insbesondere die notwendigen Rohre verlegt und Schächte gesetzt werden sollen (Die Verlegung eines sogenannten „Inliners" soll im Zuge eines zukünftigen Kanalsanierungsprojektes später erfolgen).

Bei drei Firmen wurde jeweils um ein Angebot angefragt.

Angeboten hat die Fa. Zaussinger mit 70.500,00 Euro netto

Weitere Angebote wurden, insbesondere aus Kapazitätsgründen der jeweiligen Firmen, nicht abgegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, mit den Kanalsanierungsarbeiten die Firma A. Zaussinger Bau- und Transporte Gesellschaft m.b.H. mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 70.500,00 netto zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 12) **Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung mittels Contracting-Finanzierung – Vergabe Feinanalyse, Ausschreibung, Baubegleitung, Rechnungskontrolle**

Im Gemeinderat am 28.03.2019 wurde ein Grundsatzbeschluss über die Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung mittels Contracting-Finanzierung gefasst.

Zur Durchführung einer Feinanalyse, einer Ausschreibung, der Baubegleitung, einer Rechnungskontrolle etc. wurden Angebote von Planungsbüros eingeholt.

Es wurden 4 Angebote abgegeben

- Fa. ZTB Grasser mit 19.260,00 Euro brutto
- Fa. IKK Engineering mit 20.004,00 Euro brutto
- Fa. AKUN Lichttechnik mit 15.060,00 Euro brutto
- Fa. ISEED (Dr. Niederl) mit 11.600,00 Euro brutto

Angebotssumme (für Feinanalyse, Ausschreibung, Baubegleitung, Rechnungskontrolle etc.) Billigstbieter Fa. ISEED: 11.600,00 Euro brutto

GR Kobler möchte wissen, wann am Gemeindeamt die Angebote eingelangt sind.
Bgm. liest das Eingangsdatum der einzelnen Angebote vor.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über die die Ausschreibung abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
22 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ, ÖVP (ohne Seybold, Maurer, Baumgartner, Mayr, Stoiber, Bertleff)
2 Stimmen dagegen: Chalupar, Seybold
7 Stimmen enthalten: Maurer, Baumgartner, Mayr, Stoiber, Bertleff, Grüne (ohne Chalupar)

Punkt 13) **Bebauungsplan Änderung Nr. 51.1 Kemetmüller-Schallauergründe, Imhoffstraße – Genehmigung**
Genehmigung: *(Plan wird mit Beamer erläutert)*

Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens erfolgte in der 25. GR Sitzung am 7.2.2019 unter Pkt. 11) und wurden die Betroffenen im Zeitraum vom 7.3.2019 bis 3.5.2019 von der beabsichtigten Änderung nachweislich verständigt.

Folgende **Stellungnahmen** sind dazu eingelangt:

Amt d. OÖ. Landesregierung:
Raumordnung – überörtliche Interessen im besonderen Maß werden durch die vorliegende Planung nicht berührt, gemäß § 34 (1) OÖ. ROG ist daher keine Vorlage zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde erforderlich. Die in den nachstehenden 2 Stellungnahmen angeführten ergänzenden Hinweise sind in den darüber hinaus erforderlichen Verfahren zu berücksichtigen.
Verkehr – Planungen für die Umfahrung Neuhofen B139 (Kreisverkehr…) werden nicht beeinträchtigt. Kein Einwand gegen die Bewilligung des Bebauungsplanes mit Hinweis auf die Einhaltung allgemeiner Auflagen wie - Nutzung der bestehenden Aufschließungsstraße, keine neue Zufahrt von der B139, Freihaltung der Sichtweiten, 15 m Bauverbotszone und keine Kostenübernahme für Lärmschutzmaßnahmen.
Wasserwirtschaft – Auf Grund der teilweisen Lage der Fläche im 30- und 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Krems (GZP 2007 u. ev. auch des Dambaches) wurden im Plan textliche Erläuterungen zum hochwassersicheren Bauen, der wasserrechtlichen Bewilligungspflicht und Änderung der natürlichen Abflussverhältnisse berücksichtigt. Dem Bebauungsplan wird daher zugestimmt. Kenntnisse über frühere Überflutungen sind in den Flächenwidmungsplan aufzunehmen. Bei Bau- und Bauplatzbewilligungsverfahren ist zu prüfen ob die Liegenschaft grundsätzlich für eine Bebauung geeignet ist bzw. eine hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden vorzuschreiben.
Öffentliches Wassergut für die Republik Österreich – Zustimmung, wenn die Grundstücke (Dambach) keine Änderung der Widmung erfahren und die im Sinne des § 4 (2) WRG normierte Zweckwidmung erhalten bleibt.

Wirtschaftskammer OÖ. – Änderung wird befürwortet.
Netz OÖ GmbH Strom – kein Einwand.
Netz OÖ. GmbH Gas – kein Einwand, sofern für die Erdgasleitungen eine Überdeckung von 1 m gewährleistet bleibt und ein Bauverbotsstreifen von 1 m, beidseitig der Achse, von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

Die Einhaltung der erwähnten gesetzlichen Hinweise und Auflagen sind in den Bau-Gewerbe- und Wasserrechtsverfahren sicherzustellen, ebenso die Anwendung des österreichischen Leitfadens Außenbeleuchtung zur Vermeidung von „Lichtverschmutzung".
Die Genehmigung der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes wird beantragt.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 14) **Baulandsicherungsvertrag Gemeinde mit Waldl-Schnell, Brunnwiese – Fristverlängerung**

Ansuchen, Lageplan und Vertragsauszug werden erläutert)

Der gegenständliche Vertrag wurde anlässlich der seit 9.9.2015 rechtswirksamen Umwidmung von ca. 4.000 m² Grünland in Bauland Wohngebiet vereinbart, mit folgenden Fristen ab Rechtswirksamkeit:

Bauansuchen für Wohnhäuser innerhalb von 4 Jahren gemäß Punkt III. Abs. (1).
Anzeige der **Baufertigstellung** innerhalb von 6 Jahren gemäß Punkt III. Abs. (1).
Baupflichtübertragung innerhalb von 2 Jahren gemäß Punkt III. Abs. (2)
Optionsrecht der Gemeinde nach 4 Jahren gemäß Punkt III. Abs. (3,4,5) Kauf-interessenten namhaft zu machen und die Veräußerung binnen 6 Monaten zum ortsüblichen Preis herbeizuführen.
Infrastrukturbeitrag – Zahlung innerhalb von 2 Jahren gemäß Punkt IV. Abs. (6).

Die Grundeigentümer haben mit Schreiben vom 26.6.2018 um Fristenverlängerungen wie folgt ersucht:
Die Verwertung der Parzellen in der Brunnwiese ist erschwert wegen der Straßenaufschließung. Die zusätzlich notwendige Zufahrtslänge (Privatstraße) beträgt ca. 125 x 6 = 750 m² und ist das Gelände anzuschütten. Außerdem ist eine Linksabbiegespur auf der B139 herzustellen. Mit dem Bauträger konnte daher aus Kostengründen keine Verkaufsvereinbarung getroffen werden.
Zur Verhandlung mit weiteren Interessenten und wegen der offenen Anfragen von Lebensmittelmärkten auf der Fläche westlich des geplanten Linksabbiegers, wurde um Aufschub zur Zahlung des Infrastrukturbeitrages von 44.000,- € um 2 Jahre ersucht (von 9.9.2017 auf 9.9.2019). Ebenso wurde um Verlängerung der Fristen zur Baueinreichung und Fertigstellung um 2 Jahre bis 9.9.2021 bzw. 2023 ersucht. Falls dies nicht ermöglicht werden kann, wird um Rückwidmung in Grünland angesucht.

Ein Handelskonzern (Lebensmittel) hat 2018 der Gemeinde angekündigt ein Aufschließungskonzept zu präsentieren (Bauausschuss), samt Ersuchen um Prüfung der Ausweisung einer dafür entsprechenden Baulandwidmung. Nachdem der Gemeinde bisher kein Konzept (Linksabbieger) mangels Klärung zwischen Verkehrsplaner und Landesstraßenverwaltung vorgelegt werden konnte, hat die Gemeinde mit Schreiben vom 23.1.2019 die Bankgarantie fällig gestellt und somit die offene Zahlung verbuchen können. Zusätzlich wurde noch einmal auf die Einhaltung der weiteren Fristen hingewiesen und angekündigt bei Überschreitung die Vertragsstrafe gemäß Punkt VII. 20 % des Verkehrswertes einzufordern.

Der Straßenmeister kann sich ev. vorerst für die ca. 5 Parzellen auch eine Lösung des Verkehrskonzeptes 2014 ohne Linksabbiegespur vorstellen, diese ist aber bei einer künftigen Baulanderweiterung jedenfalls erforderlich.

Der Bauträger hat nun aus Kostengründen das ursprüngliche Aufschließungskonzept 2013 wieder vorgebracht, mit Ausfahrt auf die B139 im Bereich der bestehenden Nebenfahrbahn, samt Bebauung durch 6 Dreifamilienhäuser also 18 Wohnungen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat nach Abwägung der Interessen eine Verlängerung um 1 Jahr empfohlen, die geplante Bebauung sollte aber auf 5 Parzellen mit max. je 2 Wohnungen (10 WE) beschränkt werden.

GR Kobler spricht sich für die Empfehlung des Ausschusses aus.

Bgm. erläutert, dass die Bankgarantie aufgrund der Nichtbegleichung des Infrastrukturbeitrages gezogen wurde.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung stellt den Antrag, der Verlängerung um 1 Jahr zuzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
16 Stimmen dafür: ÖVP, FPÖ
3 Stimmen dagegen: Bgm., Grüne (ohne Hainzl)
12 Stimmen enthalten: SPÖ (ohne Bgm.), Hainzl

Punkt 15) **Personalbeirat – Bestellung der Dienstnehmervertreter**

Laut § 14 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz wird der (die) Dienstnehmervertreter(in) des Personalbeirates in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung bestellt.
Im Fall des Ausscheidens aus dem Vertretungsorgan hat die entsendungsberechtigte Stelle unverzüglich einen Nachbesetzungsvorschlag für den Rest der Funktionsperiode des Personalbeirates zu erstatten.

Auf Grund des Ausscheidens von Helga Königsmaier und Klaudia Gratzl aus der Personalvertretung werden Sandra Kiesenhofer und Asima Kuduzovic als Nachfolgerinnen vorgeschlagen.

Die Dienstnehmervertretung setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
Gabriele Zimmermann	Angelika Steinmaßl
Alexandra Kipper	Sandra Kiesenhofer
Günther Holzer	Asima Kuduzovic

Die Abstimmung erfolgt geheim. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, per Akklamation abzustimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Dienstnehmervertreter – wie vorgeschlagen – zu bestellen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 16) **Gemeindeveranstaltung Kulturprogramm 2. Halbjahr 2019**

Folgende Kulturveranstaltungen für das 2. Halbjahr 2019 wurden seitens des Kulturausschusses in der Sitzung am 04.06.2019 festgelegt:

- **Jazz-Posaunenkonzert am 25.10. 2019**

- **Gospelkonzert am 18.12.2019**

Kinderkulturveranstaltungen:

- **Mi., 16.10.2019** – 2 Vormittagsvorstellungen für KINDERGÄRTEN: **„Das hässliche Entlein"** – Der Hit aus dem letzten Jahr mit einem neuen Märchen

- **Fr., 08.11.2019** – 2 Vormittagsvorstellungen für VOLKSSCHULEN **„Miras Sternenreise"** – Theaterstück mit Musik und Zauberei

- **So., 22.12.2019** – Eine Nachmittagsvorstellung für alle ab 4 Jahren: **„Die Weihnachtsgeschichte"** – Figurentheater in offener Spielweise mit viel Charme und Witz und keinem religiösen Zeigefinger

Der Bürgermeister stellt den Antrag, o.a. Veranstaltungen als Gemeindeveranstaltungen zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 17) **Antrag ÖVP – Übernahme der Druckkosten für die Neuhofener Einkaufsgutscheine durch die Gemeinde**

Die Gemeinde Neuhofen und der Wirtschaftsbund Neuhofen haben in Kooperation die „Neuhofener Einkaufsgutscheine" vor langer Zeit ins Leben gerufen. Diese Aktion ist seit Jahren etabliert und wird von der Bevölkerung sehr gerne angenommen.
Es ist nun wieder an der Zeit Gutscheine und Kuverts nachdrucken zu lassen, weil sich der Bestand zu Ende neigt.

Am 29. Jänner 2019 hat der Gemeindevorstand auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Übernahme der Hälfte (=918 €) von folgenden Kosten beschlossen:

15.000 Stück Einkaufsgutscheine:	1344,00 €
2.000 Stück Kuverts	492,00 €
Gesamt incl. Mwst.	1836,00 €

Der Einkaufsgutschein ist bei der Bevölkerung sehr beliebt, rund 60.000,00 € werden jedes Jahr damit umgesetzt. Der Einkaufsgutschein stärkt die Neuhofener Identität und die Kaufkraft wird in Neuhofen gebunden. Die Neuhofener Wirtschaft entwickelt sich gut und hat mehr als 1.300.000,00 € an Kommunalsteuer an die Gemeinde bezahlt.

Da die Gemeinde Neuhofen von den Vorteilen des Einkaufsgutscheines ebenfalls erheblich profitiert, stellen wir den Antrag auf Übernahme der gesamten Kosten.

Der Bürgermeister weist auf die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde, die allen Gemeinderäte zugegangen ist, hin und liest diese vor.

GV Eder meint, wenn die Gemeinde Auftraggeber (ohne Logo des Wirtschaftsbundes) tätig sei, ob nicht dann, wie in Traun und Ansfelden, die Ausgabe der Gutscheine möglich wäre.
Bgm. erläutert, dass diese Gemeinden einen eigenen Verein dafür haben.

GR Durchschlag weist auf eine Rechtsinformation hin, dass anstelle einer Spende ein Sponsoring möglich wäre bzw. auch eine Gegenleistung erhalten werde.

Vbgm. Sahl liest den Paragraphen des Parteienfinanzierungsgesetztes vor. Er sieht im Einkaufsgutschein eine Bindung an die Gemeinde und möchte im diesem Sinne eine Anfrage.

GR Kobler stellt den Antrag auf Vertagung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 18) **Antrag Grüne – Begegnungszone in der Brucknerstraße**

Einleitung/Begründung:
In der Brucknerstraße sind im Bereich Volksschule, Mittelschule, Gemeindeamt, Kirche und Bibliothek viele Fahrzeuge aber auch viele Fußgänger und Radfahrer unterwegs. Eine gemeinsame und gleichberechtigte Nutzung aller Verkehrsteilnehmer ist hier also angebracht.
Die Verordnung einer Begegnungszone sollte jetzt vorbereitet und eingeleitet werden, damit nach Beendigung der Einbahn in der Brucknerstraße unmittelbar die Begegnungszone gilt. So kommt es nicht zur zweifachen Änderung der nötigen Maßnahmen.

Daher stellt die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Ortsplanung, Straßen, Wege und Kanal soll die Umsetzung der Begegnungszone im geeignetem Abschnitt (Schulstraße bis zur Kirche) in der Brucknerstraße für einen Beschluss im Gemeinderat vorbereiten. Eine zeitgleiche Beendigung der provisorischen Einbahn und Beginn der Begegnungszone soll angestrebt werden.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 19) **Allfälliges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

◆◆◆◆◆

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um …… Uhr.

Schriftführerin	Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am …… zur Einsichtnahme aufgelegen. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am	Bürgermeister
	Günter Engertsberger

_____	_____
Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion	Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion
_____	_____
Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion	Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion